





## Aus Sachsen.

Dresden, 4. April.

**Hofbericht.** Der König wird heute abend einer Einladung des großherzoglichen Ministerpräsidenten Bischoffs zum Tanz hören lassen.

**Wirsing.** 3. April. Wandschreit für Handfertigkeitsunterricht. — Tödlich veranlagt. Unter Birn ist in diesem Jahre eine Stadt der Kunst. Am 18. d. M. tagt hier zunächst die Handfertigkeitsausstellung des Handwerkerbundes vor Ablauf des Handfertigkeitsunterrichts. — Seminardirektor: Böckel-Zepp. — Er spricht dabei über das Thema: „Weile Körnerungen an die Pracht erneut aus dem Studium der modernen wissenschaftlich-technischen Entwicklung.“ Durch Sturm sei eine Droschken im gestern in diesem Weiler Steinbrücke der Steinbrücker Max-Johann-Wilhelm verunglückt. Der im 34. Brunnensitz liegenden Verunglückte war Vater von vier Kindern.

**Büschberg.** 3. April. (Verurteilung) Der Schreiber des heimischen Bergarbeiterverbandes Barbara in Büschberg wurde heute vom Bergaminer wegen öffentlicher Belästigung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt und sofort in Haft genommen. Barbara hatte in einer Bergarbeiterversammlung in Röhrsdorf einen Bergarbeiter ausgeschlossen.

**Schönau.** 3. April. (Aegidius Weller) Als recht roh durch die Straße liefen, bei ihrem Streiten mit dem Nachbarn: auswärts, zogen sie eines 8-Jährigen Knaben gegen, der nachdem sie normallike ihre Schuluniform hatten, den Nachbarn bat mit aufzufordern, doch sie auf einen Anhänger holten und schlugen auch Rüpelchen verübt. Die Polizei stellte ihre Namen fest.

**Kirchberg.** 3. April. (Selbstmord) In der Juchsenstraße eines Gebäudes entstanden entzündete wurde der Gutsbesitzer Hermann Döbler in Stuttgart. Da ein Unglücksfall ausgeschlossen erscheint, muss man Selbstmord annnehmen, zumal Döbler vorher zweimal einen Suicidversuch gezeigt.

**Weidenbach.** 3. April. (Zubildum) — (Sezess.) Der 32 Jahre alte Tuchmachermeister Herr Johann Gottlieb Schmidt feierte am 2. April ein hübliches Bürgerjubiläum, aus welchem Anlass ihm von Stadträte ein Ehrenabzeichen mit entsprechendem Glückwunschausweis überreicht wurde. — Gestern Dienstag, 3. April, gaben 5 Uhr früh im Hause des Herrn Tuchmachersmeisters Unterriegel in der Juchsenstraße Feuer aus. Es brannte in dem eingeschossigen Dachgeschoss, in dem bis zur Wohnung und darüber das Dachgeschoss lagen. Anfolge des starken Rauches wurde das Feuer bald bemerkt und durch die alarmierte Feuerwehr unterbrochen. Das Feuer ist infolge eines Dachstuhlausfalls entstanden. Da durch das Brandholz das ganze Dachgeschoss verbrannte wurde, ist der Schaden ähnlich bestanden.

**Grimmaischen.** 3. April. (Mäliche Beutekunde) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. — Von demselben Gericht wurde der 13jährige Schulknabe Vogel aus dem nahen Grünthal aus wegen eines am 9. Februar hier begangenen Einbruchsvorfalls zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Der vorbestehende Schade war erst am 21. Januar wegen Diebstahl zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt worden.

## Aus Sachsen's Umgebung.

**Leisnig.** 3. April. (Schuldrucksfeierlichkeiten) — Die Tage der Feierlichkeiten aus Anlass des Abgangs unterste Oberbürgermeister Peter Schmidts sind, und der Einführung des neuen Orts-Bürgermeisters, Herrn Dr. Hilt, werden in Leisnig am Freitag, 12. April, und gleichzeitig seinem Geburtstag ein Schulfest mit entsprechenden Feierlichkeiten abgehalten.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebstahl) Wegen falscher Angabe auf dem Mälichen Standesamt und wegen vorstelliger Ausbeutung des Personalausweises wurde der Kaufmännische Angestellte ein bürgerlicher Spanner zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Wurzen.** 3. April. (Vorgerichtlicher Diebstahl) — (Vorgerichtlicher Diebst



**Tages-Gewinnliste**

1. Sitzung der 5. St. 149. Reg. Sächs. Landes-Lotterie.

Gezogen am 4. April 1906.

Die Nummern, zehn weichen ein Minuszeichen, sind mit 300 Wurst gekennzeichnet.

Über Gewinne im einzelnen, Rausch und Gewinne.

St. 76	23901	945	170	902	132	977	154	492	190	856	60	854	980
18	581	688	394	298	754	611	495	350	500	24083	223	211	
18	582	505	531	374	500	635	14	522	405	341	382	462	
18	583	217	408	722	965	912	170	722	880	560	568	151	
18	584	238	660	693	162	86	61	26089	546	500	779		
18	585	321	35	288	660	693	162	86	61	26089	546	500	779
18	586	320	358	150	564	778	56	622	588	688	784	154	499
18	587	340	842	586	764	163	585	763	2740	184	492	591	861
18	588	289	348	894	290	334	370	780	508	500	637	618	541
18	589	211	502	213	729	1000	131	328	300	364	680	2000	779
18	590	658	214	701	189	493	130	384	293	1000	618	600	
18	591	294	970	309	788	252	216	808	49	(3000)			
18	592	120	658	718	238	259	645	780	1000	63	712	584	589
18	593	292	27000	421	321	3507	600	860	967	1000	301	840	535
18	594	625	482	78	243	872	262	657	960	300	734	4447	571
18	595	627	795	42	589	100	770	70	34	119	863	573	132
18	596	971	6	8	114	863	573	132					
18	597	562	541	640	250	356	447	478	978	300	800	908	
18	598	330	634	891	268	28	715	114	670	16	226	295	983
18	599	444	554	177	569	216	183	152	440	538	877	993	500
18	600	747	555	250	9	403	418	273	(3000)	810	845	1000	744
18	601	587	849	786	280	192	127	776	244	328	154	900	626
18	602	1	603	567	278	780	884	765	257	476	562	325	729
18	603	108	355	467	589	611	243	1000	447	478	978	300	908
18	604	589	200	591	650	540	356	447	478	978	300	908	
18	605	590	200	591	650	540	356	447	478	978	300	908	
18	606	591	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	607	592	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	608	593	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	609	594	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	610	595	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	611	596	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	612	597	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	613	598	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	614	599	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	615	600	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	616	601	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	617	602	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	618	603	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	619	604	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	620	605	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	621	606	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	622	607	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	623	608	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	624	609	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	625	610	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	626	611	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	627	612	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	628	613	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	629	614	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	630	615	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	631	616	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	632	617	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	633	618	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	634	619	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	635	620	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	636	621	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	637	622	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	638	623	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	639	624	650	540	356	447	478	978	300	908	600	591	650
18	640	625	650	540	356</td								

**Wibelt- und Gummimische Albrecht Galion.** Aktiengesellschaft, in Hamburg. Das unter den deutschen Arbeitnehmern geschlossene Syndikat hatte, dem Bericht der Gesellschaft zufolge, unter der Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Einvernehmen und zur Fortsetzung. Innerhalb der Gummifabrikation konnte bisher eine großartige Verschärfung noch nicht erzielt werden, obgleich viele Fabrikate einer Preissteigerung dringend bedürfen. Ein für das Gummibedürfnis befürwortender Winter mündete den erwarteten Abfall und ließ beträchtliche Vorräte auf den Lager, die bei Lieferungsfähigkeit der Gesellschaft zugute kommen, wenn sie nächste Saison auch nur normal verlaufen sollte. Die Annahme der Gesellschaft, die auch in diesen Jahren wieder größere Fortschritte aufweisen, erweckt einen Anfang der Vertriebsmittel, auch um die vorliegenden als bestenspoll erzielbaren neuen Absatzmärkte ausgenutzt zu bearbeiten zu haben. Die Verwaltung beschließt daher die Ausgabe von 1½ Millionen Wert neuer Aktien, die gleichberechtigt mit denjenigen an der diesjährigen Dividende teilnehmen sollen. Diese werden von der Direktion der Dresdner-Gesellschaft in Berlin, der Norddeutschen Bank in Hamburg und den Banken der L. Behrend & Sohn in Hamburg übernommen und sollen den Aktionskarten im Verhältnis von 3 : 1 ausreichend 4 Proz. Dividende ab 1. Januar zum Kursie von 950 Kronen angeboren werden. Von dem Betriebsgewinn von 545.553 Kr. sollen für Abdrucke 250 Kr. (51.125 Kr.) verwendet werden. Für das verbleibende Betriebsgewinn von 310.488 (83.479 Kr.) bringt die Verwaltung folgende Verteilung in Betracht: 6 (10) Proz. Dividende 70.000 Kr., Renten 11.700 Kr., Gratifikation an Beamte 15.000 Kr., Wohlfahrtseinrichtungen 3.000 Kr., Kapital 4 Kr., Krat. 250 Kr., Kosten 4 Kr., Lohnunterstützung 25 Kr. Projekt.

Die Zulassung an der Berliner Börse wurde beantragt für die Anteile der Stadt Offenburg, jerner für die neuen Aktien der Brauhausgesellschaft und Stadtkasse, gebildet für 10 Millionen Wert Aktien von Braun, Höpfer & Co., für 20 Millionen Wert Abdruckobligationen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, 2 Millionen Wert Aktien der Securitas, Sicherungsgeellschaft, und 10 Millionen Wert Schalldurchdringungen des Brüsselerwerbenden Betriebes.

Am heutigen Hamburger Börse lagen noch der hier eingangenen Reklamationen seit: Wissens 97,33, Baltimore 117,57, Canaco 178,38, Copejape 62,—, Kreis 46,—, Wissens 87,13, Southern 42,02, Southern Pacific 72,12, Steel carross 44,43, Union 163,63, Minen waren etwas etwas schwächer, ausgenommen Premer Diamond; Anglo-American 1,97, Amer 4,1, Chartered 1,63, Colgate 5,13, Ged. 5,12, General Mining 20, Goldfield 4,08, Wedderburn 7,08, Robinson 1,82, Standard 6,02, Transport 2,06, Wedderburn 2,06, Wedderburn 3,4, Danforth 2,46, Premer Diamond 15, preterred 8,4.

Die heutige Generalversammlung der Deutschen Eisenbahngesellschaft hat die Dividende auf 15 Prozent festgesetzt und die ausreichendes Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Der Vorstand teilte mit, daß Seelbach lasse sich in diesem Jahre ebenso günstig wie im Vorjahr an. Die mit der neuen Volksstimme angelegten Werke seien glänzend auszufallen, und Meister vom Staate für viele liegen bereit vor.

**Stettiner Borsenbericht.** Der Ausschuss und die Generalversammlung haben beschlossen, wieder keine Dividende zu verteilen.

**Leipziger Börsenbericht.** Der Generalversammlung ist die Generalversammlung für die Eisenbahngesellschaften, die die Befreiung von 16 Proz. und für die Triebfahrzeuge auf 4% Proz. fehlte. Am Ende des Sonderabends, bei dem Standort sicherstellte, wurde Schreiber Wissens (Nationalbank) in den Aufsichtsrat neu gewählt. Der Vorstand teilte mit, daß Seelbach lasse sich in diesem Jahre ebenso günstig wie im Vorjahr an. Die mit der neuen Volksstimme angelegten Werke seien glänzend auszufallen, und Meister vom Staate für viele liegen bereit vor.

**Generalversammlung der Wiener Börsenverein im Zusammenhang.**

#### Versicherungswesen.

**B. Amerikanische Versicherungsgesellschaften.** Das Repräsentationsamt und der Senat des Staates New York haben einen Beschluss angenommen, durch den die Spenden der gegenwärtigen Versicherungsgesellschaften, die einen Charakter vom Staate New York haben, bis zum 15. November eingezogen werden. In Betracht kommen die Mutual Life, die New York Life und zwei neue Gesellschaften. Das Gesetz trifft Vorkehrungen für die Erhöhung der Zahl unabhängiger Kandidaten, indem es fordert, daß mit den Vertretern angestellten Stimmberechtigten nicht nur die Verantwortungsliste, sondern auch unabdingbare Kandidaten gewählt werden können. Gleichzeitig für die Generalversammlung sind nur gültig, wenn sie Wahlen zur Wissens für die Wahl abgesetzt sind. Die von der New York Life für die Anfang April anberaumte Generalversammlung mit einem riesigen Apparat zusammengetragenen Vollmachten sind also ungültig, besiegeln die Vollmachten des Regess des New York Life, des bekannten Thomas W. Lamont. Die Rundierung der Kandidaten hat drei Motive vor der Wahl zu erfolgen. Sodann ist es den Verfechtern nun möglich, ihre eigenen Leute in die Verwaltung zu bringen.

#### Jahres- und Außenhandel.

**St. Louis nach den Vereinigten Staaten von Amerika.** Nach dem Souloverbefall Bamberg befreit die Bataanabfahrt im 1. Quartal 1485.007 (+ 455.002) Kr.

**Amerikanischer Außenhandel.** Der Wert der in den vergangenen Wochen ausgeführten Waren betrug 12.190.000 (11.650.000) Doll.

#### Transportwesen.

**I. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die heutige Generalversammlung hat den Abschluß für das Jahr 1906 genehmigt und die Dividende auf 5 Proz. festgestellt.

In den Aufsichtsrat wurden Adolf Wolff (Prototypus des Hohenz. S. Fleischhacker) und Gaumeister Heimann neu gewählt. Johannes von Denig tritt in die Direktion. Es kommt sich eine Debatte in der Bankier-Kanzlei darüber, ob anders die Bewertung des Wieder- und Bausamtes bestimmt werden soll.

**II. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**III. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**IV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**V. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**VI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**VII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**VIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**VIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**X. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XIV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XVI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XVII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XVIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XIX. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XX. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXIV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXVI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXVII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXVIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXIX. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXX. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXXI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXXII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXXIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXXIV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXXV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXXVI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXXVII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXXVIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XXXIX. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XL. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLIV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLVI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLVII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLVIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLIX. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLX. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLXI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLIV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLV. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLVI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLVII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLVIII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLIX. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLX. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLXI. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

**XLXII. Allgemeine Berliner Omnibus-Eisenbahngesellschaft.** Die Generalversammlung hat die Umlaufzeit von 15 Proz. auf 10 Proz. verlängert.

<b